Niederschrift GVO-02-1318-27-20062016 über die Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin am 20.06.2016 im Sportzentrum der Gemeinde Berkenthin

| Anwesend (stimmberechtigt): | Bürgermeister Grönheim |
|--|--------------------------------------|
| | Gemeindevertreter Meyer |
| | Gemeindevertreter Bartels, ab TOP 10 |
| | Gemeindevertreter Brauer, ab TOP 2 |
| | Gemeindevertreter Clasen |
| | Gemeindevertreter Papalia |
| | Gemeindevertreterin Bockholdt |
| | Gemeindevertreter Pohl |
| | Gemeindevertreter Schwarz |
| | Gemeindevertreter Krähe |
| | Gemeindevertreter Schneider |
| Es fehlen entschuldigt: | Gemeindevertreter Thorn |
| Le forment enteemanage | Gemeindevertreter Schaumann |
| Außerdem anwesend (nicht stimmberechtigt): | Herr Bürgermeister Rudolf, Gemeinde |
| | Bliestorf |
| | Herr Hase, Amt Berkenthin |
| | zugl. als Protokollführer |

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
- 2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzungen vom 23.05.2016
- 3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; <u>hier:</u> Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
- 4. Bericht
 - a) des Bürgermeisters
 - b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 (Dorfmitte); hier: Aufstellungsbeschluss
- 7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 (Oldesloer Straße); hier: Aufstellungsbeschluss
- 8. Bürgerentscheid "Dorfmitte"; hier: Abstimmung Bürgerinformation
- 9. Grundstücksangelegenheiten; hier: Ankauf eines Grundstückes vom DRK-Kreisverband
- 10. Mitteilungen und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:

10 .Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Beratung erfolgten Beschlüsse

Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeister Grönheim eröffnet die Sitzung um 20.01 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

Auf Antrag von Bürgermeister Grönheim beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

<u>Neu als TOP 9:</u> Grundstücksangelegenheiten; <u>hier:</u> Ankauf eines Grundstückes vom DRK-Kreisverband (in öffentlicher Sitzung)

Der bisherige Tagesordnungspunkt 9 verschiebt sich entsprechend.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2016

Die Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2016 liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Entfällt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht

- a) des Bürgermeisters
- b) der Ausschussvorsitzenden und des Schulverbandsvorstehers

Zu a):

Der Bericht des Bürgermeisters über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.05.2016 liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Ergänzend führt Bauausschussvorsitzender Schneider zu TOP 11 "Tempo 30 im Zuge der Ortsdurchfahrt B 208" aus, dass erst ein Gesetzgebungsverfahren abzuwarten ist. Ggf. macht die Verkehrsaufsicht mit Gesetzesänderung eine Ausnahme im Bereich der Einmündung B 208 / Meisterstraße / Groten Graben zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Zu b):

Frau Bockholdt berichtet aus dem Kulturausschuss und aus dem Tourismusbeirat, Herr Clasen aus dem Verwaltungsausschuss, Herr Schneider aus dem Bauausschuss und Herr Bürgermeister Grönheim aus dem Schulverband an der Stecknitz (Sitzung des dortigen Hauptausschusses).

Punkt 5 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 6 der Tagesordnung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 (Dorfmitte); hier: Aufstellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Zum bestehenden Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Berkenthin wird für das Gebiet östlich des Elbe-Lübeck-Kanals, westlich und nördlich der Kirchenstraße und südlich der Straße Börnbarg, auf den Flurstücken 69/1, 70/1, 70/2 und 70/3, in der Gemarkung Berkenthin gelegen, die 2. Änderung aufgestellt.

Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Das Planverfahren § 13 a BauGB erfolgt in Anlehnung an das vereinfachte Verfahren des § 13 BauGB und dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung.

Bei einer Grundfläche kleiner als 20.000 m² kann ein Verfahren nach § 13 a BauGB ohne zusätzliche Prüfung durchgeführt werden, dies ist bei dem Bebauungsplan der Fall.

Es entfällt das Erfordernis einer förmlichen Umweltprüfung. Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind nicht ausgleichspflichtig.

Durch diese Bebauungsplanänderung wird erreicht, dass dieser der Innenentwicklung dient und zusätzliche Flächeninanspruchnahme von Außenbereichsflächen und damit verbundenen Eingriffen in Natur und Landschaft verhindert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Zum bestehenden Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Berkenthin wird für das Gebiet östlich des Elbe-Lübeck-Kanals, westlich und nördlich der Kirchenstraße und südlich der Straße Börnbarg, auf den Flurstücken 69/1, 70/1, 70/2 und 70/3, in der Gemarkung Berkenthin gelegen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 aufgestellt.

Planungsziel und -inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 ist wie folgt: Das Ziel der verbindlichen Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung einer Tagespflegeeinrichtung für Senioren zu schaffen.

Entsprechend der Zielvorgabe, auf der Grundlage des Ursprungsplanes, wird ein Dorfgebiet gemäß § 9 (1) BauGB/§ 5 BauNVO festgesetzt.

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).
- Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes mit Begründung sowie mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Büro BSK Bau + Stadtplaner Kontor in Mölln, Mühlenplatz 1, beauftragt.
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung (§ 4 (1) BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 (1) BauGB soll durch Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: | 13 |
|---|----|
| Davon anwesend: | 10 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 (Oldesloer Straße); hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 18 trat am 30. Mai 2009 in Kraft und hat die Überplanung des Alten Sportplatzes mit einem Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" zum Inhalt. Als Art der zulässigen Nutzung sind festgesetzt:

- Lebensmitteldiscounter mit einer Verkaufsfläche von maximal 800 m².
- Drogeriemarkt mit einer Verkaufsfläche von maximal 400 m².
- Sonstiger Fachmarkt mit einer Verkaufsfläche von maximal 350 m²,
- Läden und sonstige Verkaufsstellen mit einer Verkaufsfläche von zusammen max.
 50 m².
- Freilagerfläche von maximal 100 m² Größe innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie
- Nicht wesentlich störende Dienstleistungs-, Handwerks- und Gewerbebetriebe.

Angesiedelt hat sich in der Folge als Lebensmitteldiscounter mit einer Verkaufsfläche von knapp unter 800 m² ein Penny-Markt.

Anfang des Jahres 2016 trat die Gebietsleiterin Expansion der Penny-Markt GmbH, Norderstedt, an die Gemeinde heran mit dem Wunsch, die zulässige Verkaufsfläche des bestehenden Lebensmitteldiscounters von 800 m² auf bis zu 1.000 m² zu vergrößern. Wie in den letzten Jahren auch bei Discountmärkten anderer Betreiber in anderen Städten und Gemeinden üblich, soll der Penny-Markt in Berkenthin im Interesse der Kundenfreundlichkeit u. a. mit breiteren Gängen und niedrigeren Regalen ausgestattet werden, ohne die Angebotspalette nennenswert zu erweitern.

Um einen Eindruck über die Erfolgsaussichten der Erweiterungsabsicht zu erlangen, verfasste das Amt Berkenthin am 21. April 2016 eine Planungsanzeige und sandte diese den zuständigen Abteilungen in der Staatskanzlei und im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zu. In der vorläufigen landesplanerischen Stellungnahme vom 13. Mai 2016 wird bestätigt, dass die Gemeinde Berkenthin als ländlicher Zentralort für die geplante Erweiterung der zulässigen Verkaufsfläche des bestehenden Lebensmitteldiscountmarktes auf bis zu 1.000 m² geeignet sei. Wörtlich heißt es: "Die abschließende Zustimmung der Landesplanung wird auf der Grundlage entsprechend aussagekräftiger Planunterlagen (insbesondere: Planzeichnung / textliche Festsetzungen und Begründung) in Aussicht gestellt."

Das Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten wies allerdings darauf hin, dass es nach zwei Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts mangels einer Rechtsgrundlage unzulässig sei, zur Steuerung des Einzelhandels in einem Sondergebiet baugebietsbezogene, vorhabenunabhängige Verkaufsflächenobergrenzen festzusetzen.

Im Ergebnis stellt sich der Sachverhalt so dar, dass die Erweiterungsabsicht hinsichtlich des Penny-Marktes grundsätzlich positiv beurteilt wird. Bei einer entsprechenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 wird jedoch die textliche Festsetzung zur Art der zulässigen Nutzung wegen der darin enthaltenen Verkaufsflächenobergrenzen insgesamt zu überprüfen sein und auch die Planzeichnung wird wegen der baulichen Erweiterung in Bezug auf Baugrenzen und Stellplatzanlage einer Anpassung bedürfen.

Wie bereits bei der Ursprungsplanung liegen die Voraussetzungen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB vor, da die Planung der Innenentwicklung dient. Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht kann demnach abgesehen werden.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet westlich der Oldesloer Straße (B 208), südlich der Hamburger Straße, östlich der bebauten Grundstücke an der von-Parkentin-Straße, nördlich der bebauten Grundstücke an der Straße "Groten Graben" soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB wie folgt geändert werden: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der zulässigen Verkaufsfläche eines bestehenden Lebensmitteldiscountmarktes auf bis zu 1.000 m². Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- 2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in einem noch zu bestimmenden Zeitraum unterrichtet.
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB innerhalb einer noch bekannt zu gebenden Frist unterrichten und zur Planung äußern kann.
- 4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für Bauleitplanung Uwe Czierlinski, Bornhöved, beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

| 0 0 | |
|---|----|
| Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: | 13 |
| Davon anwesend: | 10 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |
| | |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Bürgerentscheid "Dorfmitte"; hier: Abstimmung Bürgerinformation

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung ein Entwurf zur "Bürger-Information" vor. Dieser wurde von der Amtsverwaltung erstellt. Herr Hase weist auf eine Korrektur hin. Der Betrag der zahlungswirksamen Ausgaben ist auf 2.605,97 € zu korrigieren (s. Addition der Personal- und Sachkosten). Nach Rücksprache mit Herrn Frank (Amtsverwaltung) werden die Abstimmungsbenachrichtigungen ca. drei Wochen vor dem Termin des Bürgerentscheides durch die Amtsverwaltung versandt. Daher beabsichtigt Herr Bürgermeister Grönheim, die "Bürger-Information" um den 07.08.2016 über den MARKT zu verteilen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, mit der vorgetragenen Änderung die "Bürger-Information" über den MARKT um den 07.08.2016 verteilen zu lassen. Auf der Homepage der Gemeinde sind die notwendigen Planungsunterlagen zur Einsichtnahme und zum Download einzustellen. Ein entsprechender Auftrag geht von Bürgermeister Grönheim an den Dienstleister.

Punkt 9 der Tagesordnung

Grundstücksangelegenheiten; hier: Ankauf eines Grundstückes vom DRK-Kreisverband

Bürgermeister Grönheim weist darauf hin, dass im Zuge des Ausbaus der Kindertagesstätte "Moorhof" (Erweiterung für zwei weitere Gruppen) eine Verlegung und Vergrößerung der Spielfläche notwendig wird. Diese soll auf der angrenzenden Fläche des DRK erfolgen. Eine Fläche von ca. 1.000 m² soll aus Mitteln des ländlichen Zentralortes erworben werden.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, Bürgermeister Grönheim mit Kaufvertragsverhandlungen zu beauftragen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Mitteilungen und Anfragen

a) Flurbereinigungsverfahren, Anlegung Wirtschaftsweg

Der angedachte Wirtschaftsweg über landwirtschaftliche Flächen zur Entlastung der Kirchenstraße kommt nach Rücksprache mit der Verkehrsaufsicht und der Polizei nicht zum Tragen. Hier ist eine Alternativverbindung zwischen der Kirchenstraße und der Kreisstraße nach Hollenbek zu prüfen. Entsprechende Gespräche sollen mit dem Gewerbetreibenden vor Ort geführt werden.

b) Besetzung des Kulturausschusses

Frau Bockholdt bittet die Vertreter der CDU-Fraktion, über eine Neubesetzung des Kulturausschusses im Hinblick auf die Durchführung von gemeindlichen Veranstaltungen nachzudenken.

Punkt 11 der Tagesordnung

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung erfolgten Beschlüsse

Entfällt.

| Ende der Sitzung: 20.50 Uhr | |
|-----------------------------|-----------------|
| | |
| | |
| Bürgermeister | Protokollführer |